

Sachstandsbericht

Organisatorische und logistische Unterstützung der Empfänger der Schenkung von Wohncontainern aus der Wohncontaineranlage für Geflüchtete am Standort Eygelshovener Straße 33 in 50999 Köln durch die Verwaltung

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.11.2019

8.1.4 Organisatorische und logistische Unterstützung der Empfänger der Schenkung von Wohncontainern aus der Wohncontaineranlage für Geflüchtete am Standort Eygelshovener Straße 33 in 50999 Köln durch die Verwaltung, Antrag der FDP-Fraktion AN/1473/2019

Die FDP-Fraktion modifiziert ihren Antrag inhaltlich dahingehend, dass **insbesondere durch zur Verfügung stellen eines Transportkrans zum Aufladen der Container auf einen Transport-LKW** unterstützt werden soll.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden geänderten Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den jeweiligen Schenkungsempfängern von Wohncontainern aus der Wohncontaineranlage für Geflüchtete am Standort Eygelshovener Straße 33 in 50999 Köln durch geeignete Maßnahmen organisatorische und logistische Unterstützung zu leisten; **insbesondere durch zur Verfügung stellen eines Transportkrans zum Aufladen der Container auf einen Transport-LKW der Beschenkten.**
Prioritär soll die Schenkung an Verantwortliche in Griechenland geprüft und betrieben werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.
Sachstand 2020

Siehe Mitteilung der Verwaltung (Vorlagen-Nummer 0040/2020).

An dem Unterbringungsstandort Eygelshovener Straße in Köln-Sürth hat das Amt für Wohnungswesen in der Zeit des starken Zustroms an Geflüchteten 2015-2017 eine Anlage aus 253 speziellen Kunststoff-Wohncontainer (sog. Space Boxen) zur Unterbringung von Geflüchteten aufgebaut. Diese Container waren von einer niederländischen Firma gebraucht erworben worden.

Aufgrund ihres maroden und abgewohnten Zustandes waren die Container schließlich nicht mehr zur adäquaten Unterbringung von Geflüchteten geeignet. Sie wurden daher nach und nach bis zum 20.09.2019 vollständig leergezogen.

Auf dem städtischen Grundstück an der Eygelshovener Straße ist aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 (Vorlage 2329/2016) für das Jahr 2020 die Errichtung eines dringend erforderlichen Erweiterungsbaus der benachbarten Gesamtschule Rodenkirchen geplant. Um mit den Bauarbeiten pünktlich nach Zeitplan zu beginnen, ist die vollständige Räumung des Grundstücks von den Containern spätestens bis zum Frühjahr 2020 erforderlich.

Die Verwaltung hat sich 2019 intensiv um eine Veräußerung und eine damit verbundene kostenlose Entsorgung der Container bemüht. Die Kaufinteressenten haben jedoch alle nach anfänglichem Interesse und Nachfragen seitens der Verwaltung von einem Erwerb Abstand genommen. Selbst bei einer Sanierung hätten die abgewohnten Container eine geringe Restnutzungsdauer gehabt und zu dem Kaufpreis wären letztlich zeitnah erhebliche Entsorgungskosten hinzugekommen, so dass ihnen ein Erwerb unwirtschaftlich erschien.

Daraufhin wurde seitens der Verwaltung die Beschlussvorlage 3295/2019 erstellt, welche einen kurzfristigen Rückbau und eine vollständige Entsorgung der Container-Anlage durch die Gebäudewirtschaft vorsah, um den Schulerweiterungsbau zu ermöglichen. Ein Rückbau und eine Entsorgung ist mit Kosten von rund 1,74 Mio. € brutto verbunden. Die Entsorgungsmaßnahme wurde vom Rat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen.

Dann kam in der Bezirksvertretung Rodenkirchen der Wunsch auf, diese Container an interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen zu verschenken, um die Entsorgungskosten zu verringern. Insbesondere sollte geprüft werden, ob das Griechische Konsulat im Hinblick auf die Unterbringungssituation von Geflüchteten auf den griechischen Inseln Interesse an den Containern hat. Ebenso wurde die Verwaltung gebeten, durch geeignete Maßnahmen den Beschenkten organisatorische und logistische Unterstützung zu gewähren. Es wurden in den Sitzungen am 07.10.2019 (TOP 8.1.6) und am 11.11.2019 (TOP 8.1.4) entsprechende Beschlüsse der Bezirksvertretung Rodenkirchen gefasst.

Das Amt für Wohnungswesen hat die Anregung dankbar aufgegriffen und in Umsetzung dieser Beschlüsse kurzfristig zunächst die praktischen baulichen als auch die rechtlichen sowie haushalts- und steuerrechtlichen Voraussetzungen einer solchen Schenkung verwaltungsintern geklärt.

Mittels Presseerklärung vom 30.10.2019 informierte das Amt für Wohnungswesen die Öffentlichkeit über die Modalitäten zur Versenkung der Container.

Das Angebot der Stadt Köln, die ausgedienten Container der ehemaligen Unterbringungseinrichtung für Geflüchtete in der Eygelshovener Straße zu verschenken, ist auf ein großes Interesse sowohl in der Verwaltung selbst als auch in der Öffentlichkeit gestoßen. Die Bitte der Politik, die Schenkungsnehmer bei Demontage, Abbau und Verladung logistisch zu unterstützen, hat die Verwaltung ebenfalls aufgenommen, indem sie den Haftungsübergang auf den Zeitpunkt des Verlassens der Baustelle verschoben hat.

Eindeutige Bedingung für die Versenkung der Unterbringungscontainer ist die eigenständige Übernahme von Abtransport und Aufbau am Bestimmungsort durch den Schenkungsempfänger auf eigene Kosten. Es besteht keine Position im städtischen Haushalt, die eine Übernahme dieser Maßnahmen aus Haushaltsmitteln der Stadt Köln ermöglichen würde. Zudem ist die Stadt Köln gesetzlich verpflichtet, wirtschaftlich zu handeln, was die freiwillige Übernahme von Kosten zugunsten Dritter über die zur Entsorgung erforderliche Schenkung hinaus ausschließt. Schließlich wäre eine solche finanzielle Hilfe als steuerlich relevante Zuwendung zu werten.

Mit Pressemitteilung von 12.11.2019 hat die Stadtverwaltung informiert, dass sie keine weiteren Anfragen von Erstinteressenten für alte Container annimmt. Diese Mitteilung wurde jedoch von der Presse nur eingeschränkt abgedruckt. Es gingen daher auch später noch Interessebekundungen ein.

Zum Stichtag 18.11.2019 lagen dem Amt für Wohnungswesen bereits 270 Anfragen vor. Die Anfragenden erhielten per Mail ausführliche Informationen zu den Schenkungsmodalitäten, insbesondere zur Spezifikation (kein herkömmlicher Überseecontainer aus Stahl) und zum Zustand der Container

sowie den Rahmenbedingungen insbesondere bezüglich der erforderlichen Logistik ab Verlassen der Baustelle, um die tonnenschweren Container abzutransportieren. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Klärung der baurechtlichen Zulässigkeit der Neuaufstellung am Bestimmungsort dem Empfänger obliegt.

Nach Erhalt dieser Informationen sollte bis zum 15.11.2019 eine verbindliche Rückmeldung erfolgen, ob unter den genannten Bedingungen weiter Interesse besteht. 75 der Anfragenden haben ihr Interesse aufrechterhalten und sich gemeldet.

Das Amt für Wohnungswesen hat wunschgemäß auch die Vertreterinnen des Griechischen Generalkonsulats kontaktiert und ihnen die gleichen sachbezogenen Informationen sowie diverse Fotos zukommen lassen. Das Griechische Generalkonsulat hat daraufhin mit E-Mail von 20.11.2019 ausdrücklich für das Angebot gedankt und es letztendlich aufgrund des logistischen Aufwandes eines Transports nach Griechenland abgelehnt.

Das Amt für Wohnungswesen hat die eingegangenen Bewerbungen gesichtet.

Zu berücksichtigen war, dass nur 18 Container einzeln nutzbar und transportierbar sind. 230 Container waren mittels Wanddurchbrüchen und Türen zu 115 Doppelcontainern verbunden und konnten ohne umfangreiche Demontage nicht abtransportiert werden. Den verbleibenden fünf Containern fehlte mindestens eine komplette Seitenwand, so dass sie keine Container, sondern nur noch Torso waren. Bei den Containern handelt es sich nicht, wie vielfach angenommen, um handelsübliche Wohn- bzw. Bürocontainer aus Stahl, sondern um einen Kunststoff-Glasfaser-Verbund, der weniger stabil ist, einer Verwitterung unterliegt und sowohl Grünbewuchs als auch Schimmel ansetzt. Eine Belastung der Wasserleitungen der Container, z.B. mit Keimen und Bakterien, konnte aufgrund der längeren Standzeit ohne Nutzung nicht ausgeschlossen werden. Der Schenkungsvertrag beinhaltet daher einen Haftungsausschluss zugunsten der Stadt Köln (Schadensabwendung gemäß Wirtschaftlichkeitsgebot).

Container konnten seitens der Verwaltung nur Interessenten überlassen werden, die den Schenkungsvertrag unterzeichnen und den Abtransport der jeweils 3-Tonnen-schweren Container-Einheiten ab Verlassen der Baustelle auf eigene Kosten gewährleisten konnten.

Es wurde ein Kreis von Interessenten ausgewählt, welche einerseits die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, andererseits die Container - wie von der Politik gewünscht - zu sozialen, kulturellen, caritativen oder sportlichen und damit gemeinnützigen Zwecken verwenden wollen.

Das Amt für Wohnungswesen ist gegenüber dem Amt für Schulentwicklung in der Pflicht, das Grundstück bis zum Frühjahr vollständig von jeglichen Aufbauten und Gebäuden geräumt zu übergeben, um den pünktlichen Baubeginn des geplanten Schulerweiterungsbaus auf dem Grundstück zu gewährleisten.

Da die Masse der maroden Doppelcontainer nicht an Einzelinteressenten vermittelbar war und zu vermeiden ist, dass nach Abholung von einzelnen noch gebrauchsfähigen Containern ein ungeordneter Haufen von nicht vermittelbaren Schrott-Containern verbleibt, war es unumgänglich einen Abnehmer zu finden, der garantiert, alle verbleibenden Container zu übernehmen.

Es konnte mit einem Abnehmer die Modalitäten über die rechtlichen und logistischen Voraussetzungen für die Schenkung abschließend geklärt und ein entsprechender Vertrag geschlossen werden. Dieser Abnehmer ist die ursprüngliche Lieferantin der Container, eine niederländische Firma aus Groningen. Diese Firma verfügt gesichert über das notwendige schwere Gerät an Kränen und Schwertransportern, um die Masse an unbrauchbaren Containern fristgerecht bis Mitte April vollständig abzutransportieren. Außerdem hat sie die Container aufgestellt und verbunden und daher nachweislich das Know-How für eine sachgerechte, schnelle Demontage, die gegen eine übliche Kostenersatzung erfolgte. Schließlich demontierte sie die Container für die anderen Interessenten mit und stellte ihnen ihren Kran zur Verladung der Container zur Verfügung, was die Verschenkung an die anderen Interessenten erst ermöglichte.

Mit der Demontage der Container vom Unterbau und ihrer Trennung von den Versorgungsleitungen wurde in der zweiten Januarwoche begonnen, um das Zeitfenster (Mitte April 2020) zu halten. Ein Großteil der Container wurde bereits abtransportiert.

15 Container, welche bisher zur Verwaltung des Standorts verwendet wurden, werden vor Ort verbleiben und dem Verein „WiSü- Willkommen im Rheinbogen e.V.“ zur Verfügung gestellt, welcher sich als örtliche Willkommens-Initiative um Integration von Geflüchteten in Sürth kümmert. Der Schenkungsvertrag wird zeitnah unterzeichnet.

26 Container werden von der Berufsfeuerwehr Köln übernommen, um diese unter anderem für Schulungszwecke zu verwenden.

Der Landschaftsverband Rheinland hat zwei Container abgenommen, um sie im LVR-Freilichtmuseum Kommern zu Anschauungszwecken für Besucher aufzustellen.

Der Dressurstall Lärchenhof im Kölner Süden, der sich unter anderem im Behindertensport engagiert, erhält vier Container, die in Eigenregie abtransportiert werden.

Der Kunst- und Kulturverein Braunschweig e.V. ist Abnehmer von zehn Containern. Auch hier erfolgt der Transport selbstständig.

Die Regionalverkehr Köln GmbH wird 26 Container erhalten. Die Unterzeichnung des Schenkungsvertrags steht noch aus.

Sachstand 2020

- Die restlichen abzuholenden Container wurden bis zum 25.05.2020 alle nach und nach abgeholt und abtransportiert. Es befinden sich daher nur noch die zum Verbleib bestimmten Container der Willkommens-Initiative auf dem Gelände.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Status erledigt